

# Teilnahme Religionsunterricht GS Rintheim

Mein Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

soll in Klasse 1 bis 4

- den konfessionell kooperativen Religionsunterricht (in Klasse 1 ganze Klasse katholischen Religionsunterricht, in Klasse 2 ganze Klasse evangelischen Religionsunterricht) besuchen.
- keinen Religionsunterricht besuchen. (mein Kind darf um 11.15 Uhr nach Hause gehen bzw. kommt erst 9.20 Uhr)
- keinen Religionsunterricht besuchen. (mein Kind soll in der Schule betreut werden)

---

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht

Seit 2005 kann der Religionsunterricht in Baden-Württemberg auch konfessionell-kooperativ erteilt werden. Die Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg Stuttgart und den Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg wurde 2009 geändert, der verbindliche Rahmen 2015 novelliert.

Kennzeichen dieser regulären Form des konfessionellen Religionsunterrichts sind:

- regelmäßiger gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler
- Wechsel der evangelischen und katholischen Lehrkräfte
- gemeinsame Unterrichtsplanung der Lehrkräfte, die sich als Team verstehen

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht will:

- Schülerinnen und Schüler unterstützen in der Fähigkeit zuzuhören, beim Einüben von Toleranz und Akzeptanz (Demokratiefähigkeit), beim Achten von Fremdem, auf dem Weg zu religiöser Sprachfähigkeit, einer eigenen Position (Positionalität), Dialog- und Pluralitätsfähigkeit
- Lernen durch Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden ermöglichen
- die Qualität des Religionsunterrichts sichern und den ökumenischen Dialog fördern